Schlesisches Kirchenblatt.

№ 30. X. Jahrgang.



Herausgeber: Dr. Joseph Sauer, Rektor des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.

Verleger: G. P. Aderholz.

Breslau, den 27. Juli 1844.

Übersetzung des latein. pange lingua.

Singe Zunge frohen Muthes
Das Geheimniß, staunensgroß,
Jenes Leib's und theuren Blutes
Welches aus ehrwürd'gem Schooß
Uns entsproßt', der Herr als gutes
Lösegeld der Welt vergoß.

Uns gegeben, uns geboren
Von der Jungfrau fleckenlos,
Kam er suchend, was verloren,
Trug der Menschheit Sklavenloos,
Bis er an des Lebens Thoren
Solches Liebesbündniß schloß.

In der Nacht vor seinem Tode
Aß er mit der Jüngerschaar
Noch das Mahl, das dem Gebote
Völlig treu bereitet war,
Und gab dann sich selbst im Brode
Allen zum Genusse dar.

Wahres Brod, zu Fleisch verkehret,
Fleisch gewordnen Wortes Wort,
Was der Augenschein auch lehret,
Wein wird Christi Blut sofort:
Herzeinfält'gem Sinn bewähret
Dies des Glaubens starker Hort.

Darum beten wir voll Schauer
Gottes Heilsgeheimniß an,
Alter Bund hat nicht mehr Dauer.
Neuer Opferbrauch begann,
Durch hinfäll'ger Sinne Mauer
Bricht siegreicher Glaube Bahn.

Dem Erzeuger, dem Erzeugten
Bringen wir, von Andacht heiß,
Ehrfurchtsvoll mit tiefgebeugtem
Antlitz Ehre, Dank und Preis,
Dem von beiden Ausgegangnen
Werde Lobspruch gleicherweis.

A. K.

Einführung des Nüchternheitsvereins in Ratibor.

Man findet in unserer Provinz noch häufig das Vorurtheil unter der deutschen Bevölkerung verbreitet, als seien die Nüchternheits- oder Enthaltsamkeitsvereine nur für die Polen bestimmt, und als ob sie unter den Deutschen nicht Mitglieder finden würden. Hat Referent doch selbst Geistliche diese Besorgniß äußern hören. Daß dem nicht so sei, und der Segen dieser Vereine auch unter den Deutschen, die desselben nicht weniger als die Polen bedürfen, sich verbreiten werde, wenn die Seelsorger nur den rechten Weg einschlagen, dies zeigt das Beispiel Ratibors, über dessen Nüchternheitsverein wir hier umständlich berichten wollen.

Bekanntlich gehört Ratibor zu den größern Provinzialstädten Schlesiens. Es ist der Sitz eines Königl. Oberlandesgerichts

und der oberschlesischen Fürstenthums Landschaft, auch befindet sich hier ein evangelisches Gymnasium. Die Bevölkerung der Stadt ist gegenwärtig fast ganz deutsch, und nur einige alte Bürger und die vom Lande herbeigezogenen Dienstboten bedienen sich lieber der polnischen Sprache, obgleich die meisten aus ihnen auch das Deutsche verstehen. Die Bevölkerung ist zu ⅘ katholisch; die religiösen Bedürfnisse der letztern werden von 5 Geistlichen in 2 Kirchen besorgt, von welchen letzteren die erste, die Pfarrkirche, für die Deutschen bestimmt ist, während in der zweiten, Curatialkirche genannt, die Predigt polnisch gehalten wird.

Als der Nüchternheitsverein im angrenzenden Rybniker Kreise unter den Polen sich immer weiter ausbreitete, wurden hier bald viele Stimmen für und wider denselben laut. Niemand verkannte im Allgemeinen den Segen desselben, aber die deutsche Bevölkerung schien nicht geneigt, sich in die Reihen der Nüchternheitsmitglieder zu stellen. Da hörte man allerlei Entschuldigungen: ich bin kein Trinker, sprach der eine, und habe es nicht nöthig, ein feierliches Versprechen abzulegen, daß ich mich aller gebrannten Getränke enthalten will; ein anderer meinte, er wolle durch ein feierliches Versprechen sich nicht binden und seiner Freiheit Fesseln anlegen, noch andere hatten andere Entschuldigungen. Zudem darf nicht verschwiegen werden, daß das Laster der Branntweintrunksucht hier keineswegs allgemein war, und Trunkenbolde nur vereinzelt vorkamen. Der hiesige kathol. Seelsorger, der fürstbischöfliche Commissarius und Pfarrer Heide, ließ sich indeß durch alle diese und andere Hindernisse nicht abschrecken, sondern in dem Bewußtsein, daß man bei Vollführung eines guten Werkes die Hindernisse nicht allzu ängstlich berechnen, sondern auch auf den Beistand der Vorsehung bauen müsse, beschloß er, die Hand rasch an's Werk zu legen. Nachdem zwei seiner Amtsgefährten in ihren Predigten die deutsche Gemeinde bereits darauf aufmerksam gemacht, und zum Beitritt aufgemuntert hatten, hielt er selbst am 2. Sonntage nach Pfingsten seine erste Predigt für die Einführung des Vereins. Wir halten es nicht für überflüssig, aus dieser und einer folgenden Rede das Wichtigste mitzutheilen, da es vielleicht manchem unserer niederschlesischen Brüder den Weg zeigt, wie auch dort dem Guten Eingang zu verschaffen sei.

Der Redner wies zunächst hin auf die schauderhaften Folgen der Branntweintrunksucht, die das edlere Leben unsers Volkes immer mehr vergifte, — in flüchtigen Zügen führte er das Bild des Elends und des Jammers, den dieses Laster unter uns anrichtet, vor den Seelen seiner Zuhörer vorüber, und deutete hin auf den Abgrund, dem so viele zutaumeln. Mit Stolz und Freude, fuhr der Redner fort, darf ich es hier sagen, daß bei weitem der größere und bessere Theil meiner Gemeinde diesem Laster nicht ergeben ist, sondern es in Wort und That verachtet. Doch gibt es auch unter uns so manche, welche in seine Fallstricke gerathen sind, und im Begriffe stehen, Leib und Seele zu vergiften. — Jünglinge, die noch kaum der Schule entwachsen sind, Männer, die den Wohlstand, die Ehre und das Glück ihrer Familien diesem Moloch zum Opfer bringen, — oder soll ich erst hinweisen auf die Thränen so mancher Eltern auch in dieser Gemeinde, die mit blutigen Thränen ihre Söhne durch das Laster der Branntweintrunksucht an Leib und Seele verderben sehen, auf den Jammer so mancher Gattinnen, die Noth leiden, während der leichtsinnige Gatte den kaum erworbenen Lohn im übermäßigen Branntweingenusse vergeudet, auf nackte hungernde Kinder, die zu nähren und zu kleiden der dem Trunke ergebene Vater vergißt, auf die Flüche und Gotteslästerungen und auf die große Schaar von Verbrechen, die der Branntweintrunk in seinem Gefolge hat?

Und soll es immer so bleiben? fügte der Redner nun bei. Sollen wir Bessere, die wir es mit der Menschheit noch wohl meinen, bei all' dem Jammer und Elende unsrer unglücklichen Brüder ruhig die Hände in den Schooß legen und zusehen, wie einer unsrer Brüder nach dem andern sich in den Abgrund des Verderbens stürzt? — Soll der Anblick des unglücklichen Trunkenbolds uns nichts weiter als ein verächtliches Lächeln abnöthigen? Dann wehe uns! — dann findet der Zuruf des Apostels auch auf uns Anwendung: „Wer seinen Bruder nicht liebt, bleibt im Tode," dann fragen wir am Elende unsrer Brüder selbst die Schuld, und jene Seelen, die wir retten konnten vom Untergange, wird der ewige gerechte Richter einst von uns fordern. Helfen müssen wir demnach alle, daß dieses Elend unter uns verschwinde, einen heiligen Kampf müssen wir mit vereinten Kräften kämpfen gegen diesen furchtbaren Feind der Menschheit, damit er fliehe aus unserer Mitte und seine Stätte unter uns nicht mehr gefunden werde.

Der Prediger zeigte hierauf, daß der Verein zunächst aus dem edleren und besseren Theile der Gemeindeglieder sich bilden müsse, da jene, welche sich in den Fesseln des Lasters bereits befinden, nur durch das Zusammenwirken der Bessern aus diesen Banden frei werden können. Stehen erst, so fuhr er fort, alle Wackeren gerüstet da mit der Waffe inniger, heiliger Bruderliebe, eine heilige Schaar, dann werden auch jene Unglücklichen, die dem Laster des Branntweintrunks sich bereits ergeben haben, von der Gewalt unserer Bruderliebe und des guten Beispiels ergriffen, sich aufraffen, sich uns allmählig beigesellen und dadurch gerettet werden.

Die Predigt war zu Ende und die Fortsetzung derselben für den nächsten Sonntag versprochen, und zugleich angedeutet, daß der Gottesdienst an diesem Tage eine Stunde früher beginnen würde, um sodann Zeit für die Aufnahme derer, die dem Verein beizutreten wünschen, zu gewinnen. Der 3. Sonntag nach Pfingsten kam und früh 8 Uhr, zu welcher Zeit die Predigt beginnen sollte, war die Kirche von Mitgliedern der deutschen Pfarrgemeinde überfüllt. Die Behandlung des früheren Themas wurde nun fortgesetzt. Das Evangelium dieses Sonntags enthält das rührende Gleichniß vom guten Hirten, der die 99 Schafe verläßt, und dem verlorenen Schäflein nachgeht, um es zu suchen bis er es findet. Nachdem der Sinn dieses herrlichen Gleichnisses nach allen Seiten hin entwickelt worden war, wurde gezeigt, wie es unsere Pflicht sei, uns gleich dem guten Hirten unserer unglücklichen verirrten Brüder anzunehmen, und keine Mühe und Opfer zu scheuen, um sie auf den rechten Weg zurückzuführen. Oder könnten wir mit Recht uns noch Jünger dessen nennen, der sein Leben ließ für uns, und der das verirrte Schäflein suchte, bis daß er's fand, wenn wir unsre Brüder gleichgültig auf dem Wege des Branntweintrunks ihrem Untergange entgegentaumeln sehen? — Wollten wir Gnade und Barmherzigkeit von unsrem Gott erwarten, wenn wir sie unsern Brüdern nicht erweisen? — Es wurde nun gezeigt, wie der Enthaltsamkeitsverein das einzige Mittel sei, diese Liebe für

unsre unglücklichen dem Trunke ergebenen Brüder an den Tag zu legen, denn der Hinblick auf das gute Beispiel, wenn es in vereinten Massen uns entgegentritt, übt eine wunderbare Kraft auf die Unglücklichen aus, Niemand will gern der schlechteste sein, die Schaam ist auch im Herzen dessen, der am tiefsten gefallen ist, selten ganz erloschen, sie regt sich wieder, das Bewußtsein seines eigenen Elends und seiner eigenen Schande wird wach und führt den Unglücklichen zu seiner Rettung. Und dies, fuhr der Prediger fort, sind nicht bloße Vermuthungen, die Geschichte hat sie als eine Thatsache erwiesen. Blicket hin auf Irland! Jenes unglückliche Volk, das durch Jahrhunderte auf die schmählichste Weise seines Eigenthums beraubt und gemißhandelt worden war, hatte die theilnehmenden Blicke Europas bereits auf sich gezogen. In die bitterste Armuth versunken, weil seine Besieger ihm Alles genommen, und in's tiefste Elend hinabgestoßen, hatte zuletzt noch ein weit ärgerer Feind das unglückliche Volk in die Fesseln der niedrigsten Knechtschaft geschlagen. Es war der Branntweintrunk. Zu Armuth und Elend gesellt sich dieses Laster am liebsten, indem es seine unglücklichen Opfer auf Augenblicke seines Elends vergessen läßt und sie einschläfert, schlingt es seine Bande um so fester um sie, die dann menschliche Kraft kaum zu lösen im Stande ist. So war es auch dort. Das durch seine Unterdrücker unglücklich gewordene Irland wurde noch unendlich unglücklicher durch den Branntwein. Alle Maßregeln gegen dieses Uebel erwiesen sich erfolglos gegen dieses Unheil, — das Ungeheuer der Trunksucht war vom Marke des Volkes zu stark geworden und hatte es in Fesseln geschlagen, die keine menschliche Hand lösen zu können schien. Siehe, da verließ ein frommer Mönch seine stille Zelle, und wie einst die Apostel trat er hinaus unter sein versunkenes Volk, um dasselbe, allein auf den Beistand Gottes gestützt, aus diesem Laster zu erlösen. Er predigte die Enthaltsamkeit von jedem berauschenden Getränke, und forderte auf, sich zu dieser Enthaltsamkeit durch ein feierliches Versprechen vor Gott zu verpflichten. Die Klugen der Welt lachten, viele meinten, der Mann habe den Verstand verloren, denn nur der Wahnsinn könne den Gedanken fassen, aus dem im Schlamme der Trunksucht versunkenen Volke ein völlig nüchternes zu schaffen, und den Unhold zu verbannen aus dem Lande, und dies alles ohne andere Hülfe als mit dem Beistande Gottes. Aber der fromme Mönch ließ sich nicht irre machen — der Herr legte seinen heiligen Geist auf seine Zunge, in Schaaren sammelte sich das Volk um den, der in seiner Armuth nichts anderes suchte, als das Heil seiner Brüder, und viele legten das Enthaltsamkeitsversprechen in seine Hände. Unter die Schaaren des Volks mischten sich die Edlen des Landes, Arme und Reiche, Vornehme und Geringe, Männer und Frauen reihten sich aneinander zu einem heil. Kreuzzuge gegen das Laster der Trunksucht und versprachen vor Gott, sich jedes berauschenden Getränks zu enthalten. Das ehrwürdige Oberhaupt der Christenheit, Gregor XVI., ertheilte dem Werke seinen apostolischen Segen, trat selbst dem Vereine bei, um allen ein Beispiel zu werden, und sendet alltäglich seine Bitten und Thränen zum Himmel, damit der Herr seines Volkes sich erbarme und es rette. Und welche Früchte sind hieraus hervorgegangen? — Das unglückliche Irland ist nun befreit vom Laster der Trunksucht, 6 Millionen Irländer trinken kein berauschendes Getränk mehr, der Wohlstand kehrt unter das arme Volk zurück, die Laster sind mit dem Branntwein aus dem Lande gezogen, und die stillen Tugenden des häuslichen Glücks sind wieder eingezogen u. s. w.

Und du glaubst an keine Wunder und Zeichen mehr in unsrer Zeit, du, der du dies hörst und siehst? — Siehst du hierin nicht den Finger Gottes, der, wie immer da, wo die menschliche Kraft nicht ausreicht und die Stärksten ohnmächtig die Hände sinken lassen müssen, durch ein einziges Wort, das die Welt bewegt, oder durch ein schwaches von der Welt verachtetes Werkzeug ausführt? — O öffnet eure Augen, um zu sehen und verschließet eure Herzen dem Rufe des Herrn nicht. Der Herr ist langmüthig und gütig, er kommt unserm Unglauben zu Hülfe, und damit der Feind uns nicht betrüge und uns einrede, die Kunde aus jenem fernen Lande sei erfunden oder entstellt und übertrieben, wirkt er vor unsern Augen ähnliche Zeichen und Wunder. Ihr alle wißt es recht gut, welches Unheil der Branntwein unter unserm Landvolke angerichtet, wie er Armuth und Elend erzeugt, die Gesundheit des Leibes und der Seele untergraben und unsäglichen Jammer verbreitet hat, besonders in den angrenzenden Kreisen, wo Bergbau und Hüttenwesen getrieben wird. War unser oberschlesisch Landvolk nicht schon zum Sprichwort geworden wegen seiner Trunksucht? Sagten nicht unsere öffentlichen Blätter von ihm aus, daß es durch den Branntweingenuß in so tiefe Verwilderung hinabgesunken sei, daß es fast der Thierwelt näher als der Menschheit stehe? — Und siehe nun — Gottes Ruf ist dort erklungen, seine mächtige Hand hat sich auch dort gezeigt, und wie er in Irland sich der Zunge eines frommen Mönchs bediente, so hat er seinen Ruf hier in die Seelen einiger frommer Priester gelangen lassen, die ihn weiter verkündigen. Und damit die Welt wieder erkenne, daß der Herr es sei, der hier wirke, und nicht menschliche Kraft, wurde das Wort, das zur Enthaltsamkeit rief, dort zuerst laut, wo die Arbeit in den Schachten der Erde den Genuß des Branntweins zum täglichen Bedürfnisse erhoben, aber auch die edle Menschennatur am meisten befleckt hatte, an den Orten, wo nach menschlicher Ansicht es unmöglich schien, ihm Eingang zu verschaffen. Und siehe, was ist daraus geworden? — Wem die Nachrichten aus jenen Gegenden unglaublich scheinen, der gehe und sehe, wie auch dort die Kraft des Herrn das Unglaubliche gewirkt, wie die ganze Masse des Volks die Fesseln des Branntweintrunkes abschüttelt, und sich aus seiner Erniedrigung erhebt. Er gehe hin und sehe und höre, wie Gottes allmächtiger Arm auch heute noch nicht verkürzt ist, und die Frevler, die seinem Rufe nur Verachtung entgegen stellen, zu finden weiß, er gehe hin und sehe, wie das früher gesunkene Volk, von dem Zuge jener höhern Hand geführt, zu seinen Seelsorgern eilt, um das Enthaltsamkeitsgelübde abzulegen.

Und wir, meine Geliebten, wir könnten dies sehen und gleichgültig die Hände in den Schooß legen? — Wir, die wir im Vergleich mit jenem Landvolke uns so gern für gebildeter und besser halten, wir wollen uns an Edelmuth und Entsagung von ihm übertreffen lassen? — Soll der Branntwein allein unter uns noch seine Freunde und Verehrer haben? — Soll man von den Landleuten hören: „während wir den Unhold aus unsern Grenzen verbannt haben, hat er seine Ruhestätte in den Mauern dieser Stadt gefunden? — Wollt ihr solche Schande auf Euch häufen? — Soll die Stimme Gottes, die sich in diesen Tagen so laut kund gibt, ungehört an euch vorübergehen? — Dann wehe uns, dann haben wir deine Strafgerichte wohl ver-

*

dient, o Herr, dann dürfen wir nicht klagen, wenn die Schaale deines Zornes sich über uns ergießt. Doch nein, Herr, ich verzage nicht — siehe, noch schlagen unter uns viele edle Herzen für die edelsten Güter der Menschheit, und die christl. Liebe, die so gern dem Bruder hilft, ist hier noch nicht erloschen. So versammelt euch denn alle um mich, meine geliebten Brüder, um auf dem Altare Gottes zum Heile der Menschheit ein kleines Opfer darzubringen — Reiche und Arme, Männer und Frauen — wie in einer Stadt, wenn der grimmige Feind heranzieht, sie zu zerstören, Alt und Jung sich aufrafft, alles Opfer bringt, und Alle hinausgehen, um die Wälle auszubessern, so bringe auch hier jeder freudig sein Opfer und Keiner bleibe zurück. Derjenige, der kein Trunkenbold ist, und selbst nicht die Versuchung spürt einer zu werden, er sage nicht: mein Beitritt ist unnöthig. - Ist denn unser geheiligtes Kirchenoberhaupt, bin ich, sind diese Kinder Trunkenbolde? — Halte keiner von denen, die sich gebrannter Wasser bisher nur sehr mäßig bedienten, das Opfer für so schwer, von nun an sich ganz derselben zu enthalten. Oder meint ihr, die Trunkenbolde würden sich zuerst bekehren und das Liebste, was sie haben, zum Opfer bringen, während ihr euch zu schwach zeigtet, ein weit kleineres Opfer zu bringen? — Die Verbannung des Lasters der Trunkenheit wird erst der Lohn unserer Opfer sein, die wir heute aus Liebe zur Menschheit darbringen.

Herbei also ihr alle, die ihr hier seid und draußen zum heil. Kampfe gegen das Laster der Trunksucht. Laßt euch durch keine Rücksichten abhalten, das gute Werk durch neue Theilnahme zu fördern. Steht mir bei und helfet mir, verschließet dem Versucher, der euch abhalten will, euer Ohr, — seid wachsam und nüchtern, rufe ich euch mit dem Apostel zu, damit der Versucher euch nicht verführe. Kämpfet als heilige Streiter gegen den gemeinsamen Feind, und wo eure Schwachheit nicht ausreichet, da wird derjenige euch stärken, der auch im Schwachen mächtig ist. — Und mit diesem Troste erhebe ich mein Auge zu dir, o Herr. Siehe dein Werk ist's, das wir beginnen, dein Ruf ist's, der heute unter uns ertönt, und dem wir folgen wollen. Gieß deinen Segen aus über uns — du, der du das verlorene Schäflein suchtest und noch suchest, bis du es gefunden, gieß deine heilige Liebe aus in unsre kalten Herzen, und erwärme sie, damit wir alle freudig bereit sind zum Heile unsrer unglücklichen Brüder ein Opfer zu bringen. — Herr, siehe an das Elend der Menschheit, siehe die Unglücklichen, die dem Laster der Trunksucht, diesem Unholde der Hölle, verfallen sind, siehe sie an mit den Augen jener Barmherzigkeit und unergründlichen Liebe, die dich einst bewog, den Thron deiner Herrlichkeit zu verlassen und unser Bruder zu werden. Treib fort aus unsrer Mitte den Unhold der Finsterniß, der unser Herzblut vergiftet, und laß uns werden ein frommes, heiliges Volk, daß in Nüchternheit und Mäßigkeit allem Guten nachtrachtet und dir ähnlich zu werden strebt. Heiliger Vater! segne das gute Werk und laß mich nie den Schmerz empfinden, daß von nun an auch nur eine der mir anvertrauten Seelen auf dem Wege der Trunksucht verloren gehe u. s. w.

Die Predigt war geschossen, das Hochamt gehalten, da traten die Seelsorger der Gemeinde zuerst an den Altar, und der Pfarrer Heide legte zuerst das Enthaltsamkeitsversprechen laut und deutlich in die Hände eines seiner Amtsgefährten nieder, es folgten hierauf diese, und ihnen diejenigen Schulkinder, die bereits den vollständigen Religionsunterricht erhalten und zur heil. Beichte gewesen waren, denn die jüngeren wurden noch nicht zugelassen. Es versteht sich von selbst, daß dies nach freier Entschließung und nach eingeholtem Rathe der Eltern geschah. In langen Reihen folgten die übrigen Glieder der Gemeinde, Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, zumeist aus dem Bürgerstande, doch auch nicht wenige aus höhern Ständen. Bis Nachmittags nach 4 Uhr fand die Aufnahme statt, und das Vereinsbuch der deutschen Gemeinde zählte zu dieser Stunde schon viel über tausend Namen. Die Aufnahme ward in den folgenden Tagen fortgesetzt und jetzt beträgt die Anzahl der deutschen Mitglieder 1677. Die Aufnahme geschieht jedes Mal am Altare, nachdem der aufnehmende Geistliche einige einleitende Worte vorangeschickt, spricht die Versammlung die vorgesprochenen Worte des Mäßigkeitsversprechens nach. Hierauf reicht der Geistliche jedem Einzelnen die Hand mit dem frommen Segenswunsche: Gott segne dich und gebe dir Kraft, dein Versprechen zu halten zu deinem und deiner Brüder Heile. Oder: wenn du dein Versprechen hälst, so segne dich Gott u. s. w. Jedem wird sodann ein gedruckter Zettel überreicht, auf welchem sich das Versprechen und die Pflichten jedes Mitgliedes des Vereins abgedruckt finden, nebst der Nummer und dem Tage der Aufnahme und dem Namen des aufnehmenden Geistlichen, worauf die Einzeichnung in die Vereinsbücher erfolgt.

Bemerkt wird hier noch, daß der hochwürdigste Bischof von Diana und General-Administrator des Bisthums, Herr Daniel Latussek, bei seiner jüngsten Anwesenheit hier dem Vereine ebenfalls beigetreten ist und seinen Namen eigenhändig in die Vereinsbücher eingetragen hat, was nicht wenig dazu beiträgt, dem Verein hier eine größere Ausbreitung zu verschaffen.

Nachdem umständlich über die Bildung des Enthaltsamkeitsvereins in der deutschen Gemeinde berichtet worden, wird nun noch bemerkt, daß Aehnliches sich bei der polnischen Gemeinde in der Curatialkirche zugetragen. Der wackere Kapellan Strzybny hatte dort die Gemüther bereits in mehreren Predigten sehr zweckmäßig vorbereitet. Am Tage der Aufnahme trat der oberschlesische Mäßigkeitsapostel, der Franziskaner Stephan Brzezowsky, auf und wußte in seiner ausgezeichneten Rede nicht blos das gemeine Volk für die Sache zu begeistern, sondern nöthigte auch den gebildetsten Zuhörer Achtung und Bewunderung ab. Der Andrang zum Ablegen des Versprechens war, da viel auswärtiges Landvolk herbeigekommen, so groß, daß die Kommunionbank brach, und nur etwa 1000 eingezeichnet werden konnten, während wenigstens 3000 das Versprechen abgelegt hatten.

Die Aufnahme der Mitglieder wird täglich fortgesetzt.

Bücher-Anzeige.

In seinem Sendschreiben an die Gemeinde der reformirten Kirche in Breslau, welches, wie das erste, durch die Falk'sche vorjährige Reformationspredigt veranlaßt worden ist, bringt Herr Licentiat Buchmann in 4 Paragraphen mehrere Gegensätze zwischen Katholizismus und Protestantismus in seiner gewohnten klaren, lichtvollen und überzeugenden Weise zur Sprache, welche nicht nur für jeden, der die Falk'sche Predigt gehört oder gelesen hat, sondern überhaupt für alle, denen es um Wahrheit im Glauben und in der Religion zu thun ist, von dem höchsten Interesse sind. Zu Allem bot die genannte Predigt Veranlassung dar, so daß wir in sofern ihrem Verfasser beinahe Dank schuldig sind, da sie Gelegenheit geworden ist, uns und andere über Manches genauer zu unterrichten, als es vielleicht ohne diese Veranlassung geschehen wäre. Herrn Buchmann, dem wackern Kämpfer für die Sache der Kirche und der Katholiken, fühlen wir uns aber gedrungen, öffentlich hiermit unsern Dank für sein unermüdetes Wirken auszusprechen, und ihm hierin, wenn es möglich wäre, einen geringen Ersatz für die Schmähschriften darzubieten, welche ihm, wie seine Anzeige in der Beilage der Breslauer Zeitung Nr. 161 vom 12. Juli d. J. darthut, in Folge der Veröffentlichung vorliegender Schrift zugegangen sind. — Im §. 1. dieses Sendschreibens bespricht der gelehrte Herr Verfasser vorzüglich die Lehre vom Papst und weis't nach, daß hierin der Herr Consistorialrath Falk vollkommen in Uebereinstimmung mit Luther ist, der, wie Herr Falk, den Papst als den Antichrist bezeichnete. So belehrend und geeignet dieser § ist, um Luther's Ansichten vom Papst kennen zu lernen, so konnten wir doch bei Lesung desselben den wiederholt sich uns aufdringenden Wunsch nicht unterdrücken: es möchten all' die gemeinen Schimpf- und Schmähreden Luther's über den Papst lieber der Vergessenheit übergeben, als von Neuem veröffentlicht worden sein. Denn in der That es empört sich jedes sittliche Gefühl bei Luther's gemeinen Aeußerungen, so daß man Anstand nehmen muß, jemandem, besonders aber Frauen, die Lesung dieses ersten §. zu empfehlen. Dagegen empfehlen wir jedermann auf das Angelegentlichste die folgenden §§., obgleich auch hier der Verfasser es nicht überall vermeiden konnte, ordinäre Aeußerungen aus Luther's Munde mitzutheilen. Wer Luther's Schriften und seine Lehre aus seinem Munde einigermaßen nur kennen lernen will, kann freilich solchen Reden nicht entgehen. Der §. 2 spricht von den Leistungen der kathol. Kirche für Wissenschaft und Cultur, ganz besonders in der Zeit vor der Reformation, vor dem Bibellesen und von der Glaubensgewißheit, die sich einzig in der kathol. Kirche vorfindet. Der §. 3 handelt vom Auctoritätsglauben und von Religionsfreiheit, wobei nachgewiesen wird, wie nach dem Zeugniß der Geschichte wahre Religionsfreiheit nur innerhalb der kathol. Kirche vorhanden ist, im Protestantismus dagegen oft der härteste und schmählichste Religionsdruck sich gezeigt hat. In §. 4 endlich wird eine Parallele zwischen dem Christus in der vorlutherischen Zeit und dem Christus im Protestantismus gezogen. Dort strahlt der gottmenschliche Erlöser in stets gleicher Herrlichkeit und Macht, hier ist er bereits zum Volksaufwiegler und Volksverführer herabgewürdigt worden. — Möge auch diese Schrift dazu beitragen, die Vorurtheile, welche man protestantischer Seits fort und fort für Luther und die Reformatoren und gegen die kathol. Kirche, ihre Vorsteher, ihre Lehren und Institutionen hegt und nährt, zu beseitigen und so die Rückkehr der Protestanten in den Schooß der wahren Kirche Jesu Christi vorbereiten helfen.

Diöcesan-Nachrichten.

Breslau, 15. Juli.

(Schluß.)

Aber angenommen, daß man die Anwendung der Allerhöchsten Declaration auf den vorliegenden Fall in der angegebenen Weise nicht wolle gelten lassen, so läßt sich noch nicht absehen, wie die Declaration die zwangsweise Wegnahme der Kinder irgend stützen könne. Fordert ja doch dieselbe in Verbindung mit §. 84. Tit. 2. Thl. II. des allgem. Landrechts nur, daß die Kinder bis zum 14. Jahre in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen. Schlimmsten Falles, meinen wir, hätte man die Kinder nur zwangsweise in den protestantischen Religionsunterricht bringen dürfen. Das Vormundschaftsgericht hat aber mehr, es hat verlangt, daß die Kinder aus der kathol. Schule herausgenommen und in eine protestantische gebracht würden; ja es hat sogar der Mutter die Kinder zwangsweise weggenommen. Ob dies Verfahren gesetzlich sei, möchten wir bezweifeln, da die Wahl der Schule durchaus frei sein und vorerst den Eltern, also doch auch der Mutter überlassen werden soll, und zwar dies Letztere um so mehr, da der Mutter nach dem Tode des Vaters die Erziehung der Kinder gebührt. (§. 315. a. a. O.). Daß dies aber in der That der Sinn der allegirten Declaration sei, hat erst im vorigen Jahre unter dem 29. Mai Seine Excellenz der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, in Uebereinstimmung mit des Herrn Justizminister Mühler's Excellenz ausgesprochen*). Wie konnte nun das Vormundschaftsgericht wiederholt darauf dringen, daß die Kinder aus den kathol. Schulen herausgenommen und in protestantische geschickt werden sollten, da die Declaration nur den Besuch des protest. Religionsunterrichtes fodert? Dazu kömmt ferner noch, daß nach einem Rescript Seiner Excellenz des Ministers der geistlichen rc. Angelegenheiten vom 3. März d. J., publicirt durch die Königl. Regierung zu Breslau unter dem 18. März, nicht nur die Wahl der Schule wieder ganz frei gelassen, sondern auch sub Nr. 2. festgesetzt ist, daß „die Sorge für die religiöse Unterweisung" solcher Kinder, welche eine Elementarschule besuchen, deren Lehrer nicht zur Confession des Kindes gehört, zuerst „den Eltern," mithin nach jenem §. 315 wiederum der Mutter im vorliegenden Fall zu überlassen ist. Es ist daher mit Beziehung hierauf wieder nicht ersichtlich, was die Wegnahme solcher Kinder aus der Schule oder gar von der Mutter begründe. Hat nun noch ein solches Kind, wie im hier beregten Fall geschehen ist, bei einem protest. Pastor den Religionsunterricht bis zum Ablauf des 14. Jahres besucht, so wird die zwangsweise Wegnahme des Kindes von der Mutter um so unerklärlicher, da sie geradezu gegen den §. 84. Tit. 2. Thl. II. des allgem. Landrechts hinausläuft. Doch das führt uns zur Berichtigung unter Nr. 2.

Hier hat es allerdings den Anschein, als würde unser Referat in Nr. 27 wirklich berichtigt. Aber diese Berichtigung muß erst mehr aufgeklärt werden, bevor sie als solche hingenommen werden kann. Unter Nr. 2 wird nämlich behauptet, daß die älteste Pflegebefohlene den 20. August 1830 geboren sei, also ihr 14. Jahr noch nicht zurückgelegt habe. Referent hat sich von der Kirche, in welcher das Mädchen getauft worden ist, ein Taufzeugniß, „einen vollständigen Extract aus dem Kirchenbuche", ausgebeten, wornach das Mädchen am 20. April 1830 geboren ist. Es scheinen also zwei verschieden

*) Vergleiche Schles. Kirchenblatt Jahrg. 1843. Nr. 23. S. 183.

lautende Taufzeugnisse zu existiren, wovon das eine auf den 20. August, das andere auf den 20. April lautet. Hier ist nun vor Allem zu ermitteln, welches das rechte sei. Diese Ermittelung lag zunächst dem Vormundschaftsgericht, sobald es Kenntniß von dem Dasein zweier verschieden lautender Taufzeugnisse erhalten hatte, ob. Kannte das Vormundschaftsgericht (was wir dahingestellt sein lassen müssen) das Taufzeugniß, das auf den 20. April lautet, schon vor der Wegnahme der Kinder, oder erhielt es auch erst bei derselben Kunde davon, so scheint es uns, als hätte das Vormundschaftsgericht vor der Vollziehung der executiven Wegnahme der Kinder die Frage über den wahren Geburtstag erst erledigen müssen. Erst nach Erledigung dieser Frage konnte es weiter in seinem Verfahren gegen die verw. H. fortschreiten; denn darnach mußte sich zeigen, ob das Mädchen zum Besuch des protest. Religionsunterrichtes noch ferner verpflichtet war oder nicht, und ob daher gegen dasselbe noch eingeschritten werden durfte oder nicht. Uebrigens glauben wir annehmen zu müssen, daß das königl. Vormundschaftsgericht erst nach der Wegnahme der Kinder von dem Dasein zweier verschieden lautender Taufzeugnisse Kenntniß erhalten habe. Jedenfalls aber muß die Berichtigung unter Nr. 2 vor der Hand noch dahin gestellt bleiben.

Was endlich die Berichtigung unter Nr. 3 betrifft, so kommen hier mehre Punkte zur Sprache. Erstens wird gesagt, daß der Wittwe H. aus gesetzlichen, der vorgesetzten Behörde bekannt gewordenen und von ihr gebilligten Gründen die Erziehung und Verpflegung der Pflegebefohlenen . . . zwangsweise" weggenommen worden sei; ferner daß dies eine rechtliche Folge der Resolution der Behörde gewesen, und endlich „daß bei der „zwangsweisen Wegnahme" in der gesetzlichen Form verfahren worden sei. Das königl. Vormundschaftsgericht citirt hier zur rechtlichen und gesetzlichen Begründung seiner Handlungsweise das allgem. Landrecht Thl. II. Tit. 18. §§. 320. 321. 328. Dort wird allerdings gesagt, daß es „von der pflichtmäßigen Beurtheilung der Obrigkeit abhänge, die Erziehung der Unmündigen, mit Ausschließung der Mutter und der Verwandten, dem Vormunde oder einem Fremden aufzutragen" (§. 320). Den Grund einer solchen Abweichung von der Regel ist der Richter nur seiner vorgesetzten Behörde auf Erfordern anzugeben schuldig (§. 321). Endlich darf „weder der Vormund noch der Erzieher von der einmal getroffenen Einrichtung der Obrigkeit . . . ohne deren Genehmigung abweichen" (§. 328). Es fragt sich: sind diese §§. auf den vorliegenden Fall anwendbar? Es scheint, als ob wir diese Frage nicht zu beantworten vermöchten, weil wir nach den, die Behörde leitenden Gründen, nach §. 321, nicht fragen dürfen. Allein, nichts desto weniger glauben wir doch den Sinn des Gesetzgebers nicht zu verfehlen, wenn wir eine äußerste Maßregel der zwangsweisen Wegnahme der Kinder von der Mutter nur im äußersten Falle, nur da als statthaft erachten, wo die Mutter entweder die Erziehung der Kinder in religiöser und sittlicher Beziehung ganz vernachläßigt, oder wo sie den Kindern ein schlechtes Beispiel giebt, sie zum Bösen und Schlechten anleitet, oder überhaupt irgendwie nachtheilig und verderblich auf die Kinder einwirkt. Hat dies nun die verw. H. gethan? Möge der Leser sich diese Frage selbst beantworten, wenn er hört, daß die Wittwe H. ihre Kinder zum Besuch der Schule und Kirche regelmäßig angehalten und ihnen auch sonst eine solche Erziehung gegeben hat, daß darüber keine Klage laut geworden ist. So scheint es wenigstens, daß jene §§. des allgem. Landrechts auf den vorliegenden Fall keine Anwendung erleiden können. Damit aber würde auch der Grund der „rechtlichen Folge" der Entscheidung der vorgesetzten Behörde, also der „zwangsweisen Wegnahme der Kinder" hinwegfallen.

Das königl. Vormundschaftsgericht sagt ferner: „es sei bei der zwangsweisen Wegnahme der Kinder in der gesetzlichen Form verfahren worden." Referent war nicht bei der Wegnahme gegenwärtig, nach dem aber, was ihm über die bei der Wegnahme beobachtete Form mitgetheilt worden ist, möchte er die Gesetzlichkeit der Form bezweifeln. Nach der Analogie dessen, was Gerichtsordnung Thl. I. Tit. 24. §§. 31. 32. 45. gesagt ist, scheint es, daß die gesetzliche Form folgendes Verfahren erfordert hätte. Nachdem die L. H. seit dem 20. April den prot. Religionsunterricht nicht mehr besuchte, war zuerst nach dem Grunde davon zu fragen. Es wäre ja möglich gewesen, daß sie krank gewesen und daher ohne alle Schuld gefehlt hätte. Hätte sich kein genügender Grund für ihr Wegbleiben aus dem Unterrichte nachweisen lassen, so war die executive Wegnahme, wenn sie im äußersten Falle erfolgen sollte, erst anzudrohen, und dann, nach erfolgloser Androhung, konnte zum Vollzug der Execution geschritten werden. Das Alles aber ist, wie uns gesagt worden, nicht geschehen. Unerwartet und unangemeldet erschienen die Exekutoren in der Wohnung der Wittwe H. und ohne ihr einen Exekutionsbefehl vorzuzeigen, wurden die Kinder weggeführt. Und dieser Exekutionsbefehl wurde auch auf späteres Ersuchen der Mutter verweigert. Ist das die gesetzliche Form?

Die Mutter hat, sagt das königl. Vormundschafts-Gericht, weiter gegen die Verfügung der zwangsweisen Wegnahme der Kinder keinen Recurs eingelegt. Wir meinen, die zwangsweise Wegnahme sei schon genügender Beweis für den Recurs der Mutter. Freilich mag sie ihn nicht in der von den Gesetzen vorgeschriebenen Form eingelegt haben, aber das wäre ein Fehler in der Form, nicht in der Sache. Einen weiteren Recurs hat die Mutter auch am Tage nach der Wegnahme der Kinder bei dem Polizei-Präsidium erhoben. Die Form und die Instanz ist auch hier verfehlt worden, das muß zugestanden werden; aber der Recurs ist wirklich eingelegt worden. Solche Fehler rücksichtlich der Form und der Behörde sind aber unsers Erachtens leicht verzeihlich und müssen eigentlich von der Behörde nicht nur nicht beachtet, sondern remedirt werden, da die Kenntniß der gesetzlichen Formen noch bei Weitem nicht eine solche Allgemeinheit erlangt hat, daß sie sogar beim Volke Eingang gefunden hätte.

Wenn das königl. Vormundschafts-Gericht zuletzt sagt: „es werde der einsichtsvolle und unbefangene Leser sich überzeugen, daß von einer Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in vorliegendem Falle keine Rede sein könne, weil nur nach positiven gesetzlichen Vorschriften verfahren worden sei: so wird dadurch die Beschränkung in der That nicht aufgehoben Gestehet ja doch das Vormundschafts-Gericht selbst zu, daß bei der Wegnahme der Kinder Zwang Statt gefunden habe. Es handelte sich dabei aber um eine Glaubens- und Gewissenssache. Um eine Glaubenssache; denn es handelte sich um die Unterweisung und Erziehung im kathol. oder protest. Glauben; und um eine Gewissensache; denn es ist eine heilige Gewissenspflicht der kathol. Mutter, welche sie, ohne zu sündigen, nicht übertreten darf, ihre sämmtlichen Kinder in ihrer Religion zu unterrichten und zu erziehen. Ist aber mit Beziehung hierauf zugestandener Maßen ein Zwang geübt worden, so scheint die Glaubens- und Gewissensfreiheit doch sicher beschränkt zu sein. Es fragt sich nur noch: ist diese Beschränkung und jener Zwang gesetzlich oder ungesetzlich? Das königl. Vormundschafts-Gericht nennt jenen Zwang eine rechtliche Folge einer gesetzlichen Entscheidung; folglich wäre der Zwang gesetzlich. Wir unserer Seits können uns zur Anerkennung eines gesetzlichen Zwanges in Glaubens- und Ge-

wissens-Angelegenheiten nicht herbeilassen; sollte er wirklich vorhanden sein, was wir aber nicht glauben, so könnten wir den innigsten Wunsch zur Aufhebung desselben nicht unterdrücken.

Z.

Aus Ratibor.

(Schluß.)

Bei Spendung des heil. Sakramentes bewiesen Se. Bischöfl. Gnaden den gewohnten Eifer und eine bewunderungswürdige Ausdauer, indem Hochdieselben täglich von früh 6 Uhr an bis spät Abends mit fast nur einstündiger Unterbrechung resp. Erholung Ihres erhabenen Amtes warteten. Dienstag, den 2. h., als am hohen Feste Maria Heimsuchung, hielten Hochdieselben überdies in hiesiger Pfarrkirche unter zahlreicher Assistenz des hiesigen Klerus ein solennes Pontifikat-Amt, wobei von den Sängern und Musikern der Pfarrkirche unter Mitwirkung geehrter Dilettanten die schöne Messe des verewigten Schnabel in a und e recht wacker ausgeführt wurde.

Die Gesammtzahl der in Ratibor Gefirmten beläuft sich laut Zählung der Firmzettel auf 6915, wovon auf die Stadtgemeinde 2184, auf die Gemeinde Ostrog 1173, auf Rudnik 732, auf Lubowitz 1430, auf Pawlau 255 und auf poln. Krawarn 1141 kommen. Zu bemerken ist hierbei, daß die genannten Landgemeinden prozessionsweise, mit Kreuz und Fahnen, ihre Seelsorger an der Spitze, zu den in einem desfalls erlassenen Zirkulare genau festgesetzten Stunden in die Stadt gekommen waren, weil Se. Bischöfl. Gnaden aus Mangel an Zeit und wegen der durch gehäufte Amtsgeschäfte erforderlichen baldigen Rückkehr nach Breslau nach den einzelnen Parochien zu reisen sich verhindert sahen. Auch hier herrschte überall eine Ruhe, Ordnung und Würde, wie sie bei derartigen Volks-Concursen wohl nur selten vorkommen dürfte, und haben sich Se. Bischöfl. Gnaden selbst hierüber zu wiederholten Malen beifällig geäußert.

Donnerstag, den 4., Abends um 7½ Uhr, reis'te der Hochwürdigste Herr Bischof in Begleitung der Herren Bisthums-Commissarien Heide und Fietzek, und in feierlicher Prozession bis zur städtischen Pfarrgrenze geführt, nach Benkowitz ab, und wurde auf dem Wege dahin von einer Ehrenwache von fast 200 berittenen festlich geschmückten Gliedern dieser Gemeinde eingeholt und geleitet. Der apostolischen Arbeiten gab es auch hier viele, aber auch hier viel Trost und Ermunterung in dem ächt kathol. Sinne der Einwohnerschaft und ihrer kindlichen und rührenden Anhänglichkeit an unsere heil. Kirche und deren Bischof. Ein Gleiches läßt sich von Tworkau sagen, woselbst Se. Bischöfl. Gnaden Freitags Abends eintrafen. Die Gesammtzahl der hier und in Benkowitz Gefirmten beträgt 4650, wovon auf Benkowitz 1400, auf Woinowitz 350, auf Janowitz 1400, auf Tworkau 900, auf Krzizanowitz 600 kommen.

Nachdem Se. Bischöfl. Gnaden Sonnabend, den 6., wieder in Ratibor eingetroffen waren, begaben sich Hochdieselben Sonntags früh um 6 Uhr in die Feldkirche ad Stam Mariam, um daselbst den Parochianen von Altendorf das heil. Sakrament der Firmung zu spenden. Hierselbst hielten Hochdieselben wegen der gerade stattfindenden Feier des Patrociniums (Mariä Heimsuchung) ein solennes Pontifikal-Amt, nach welchem die Firmung bis nach 5 Uhr Nachmittags ununterbrochen fortgesetzt wurde. Die Zahl der hier Gefirmten beläuft sich auf 3158.

Demnach haben im Ganzen im Ratiborer Archipresbyterate das Sakrament der heil. Firmung empfangen 14,723 Personen. — Möge der heil. Geist, der über sie herabgekommen ist, Alle in den guten Entschließungen und deren Ausführung bestärken, welche der Nüchternheitsverein in ihnen hervorgerufen hat, und unsere Gegend wird ein so frommes und kirchlich gesinntes als wohlhabendes Volk besitzen. „Trachtet zuerst nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, das Uebrige wird euch von selbst dazu gegeben werden," verheißt der göttliche Heiland. Die Gegenwart scheint zu schönen Hoffnungen und Erwartungen zu berechtigen; möge Gottes heil. Geist mit seinen Gnadenwirkungen und der Schutz der allerseligsten Jungfrau Maria — unserer Nüchternheitspatronin — dieselben verwirklichen.

Am 8. Morgens 7 Uhr reis'ten Se. Bischöfl. Gnaden nach Ihrer Residenz Breslau zurück, nachdem Hochdieselben in der Pfarrkirche das heil. Meßopfer dargebracht und den zahlreich versammelten Gläubigen den Bischöfl. Segen ertheilt hatten, und vorher noch dem Nüchternheitsvereine als Mitglied beigetreten waren. Die innigsten Gebete und Segenswünsche unserer Katholiken begleiteten ihn.

E.

Breslau, 17. Juli. Mit welcher Gerechtigkeitsliebe das konfessionelle Interesse durch die öffentlichen Blätter vertreten, mit welcher Bereitwilligkeit Alles aufgenommen, was der dem sogenannten Ultramontanismus vorurtheilsvoll feindlichen Richtung irgendwie Vorschub leisten kann, wie Einrichtungen und Anordnungen im Interesse der kathol. Kirche, läge ihr Zweck und Nutzen für Kirche und Staat zugleich noch so unverkennbar am Tage, in ihren scheinbaren Mängeln vor dem Publikum verdächtigt werden, mit welch' empörender Arroganz dagegen Alles zurückgewiesen oder nur verstümmelt zur Oeffentlichkeit gebracht wird, was der Wahrheit die Ehre, dem Guten die allgemeine Anerkennung verschaffen könnte: dafür liegen in neuester Zeit Beweise in Masse vor. So sind unter anderem vielfache Gerüchte über das neu errichtete kathol.-theol. Convikt auf obigem Zeitungswege in Umlauf gesetzt worden, welche größtentheils dahin ausgingen, die vermeintlichen Mängel der Anstalt aufzudecken und das Vertrauen jedes wahren Katholiken gegen diese Pflanzstätte des „Ultramontanismus" zu untergraben. Insbesondere hat sich in jüngster Zeit die Schles. Zeit.-Redakt. beeilt, in Nr. 151 und 152 2 Artikel zu veröffentlichen, welche ihr Urtheil in sich selbst tragen. Ueberzeugt von dem wahren Zwecke und Nutzen der Anstalt, durch jede, auch die geringste Schmälerung des Guten uns selbst beeinträchtigt fühlend, schickten wir unter dem 8. Juli eine Berichtigung jener beiden Artikel an die Redaktion, zugleich mit dem Bemerken, dieselbe, falls sie nicht zur Aufnahme geeignet sein sollte, originaliter zurückzuschicken, damit sie in einem andern Blatte Platz fände. Zu unserem Erstaunen wurde aber die Berichtigung — nur verstümmelt aufgenommen, weil die Redakt. „sich nicht veranlaßt finden konnte, solche in die Schles. Zeit. vollständig zum Druck zu befördern." Mit welchem Rechte dies geschehen, wollen wir dem Leser zur Beurtheilung überlassen.

Fest entschlossen, die in den besprochenen Zeitungsartikeln enthaltene Verdächtigung des theol. Convikts zu beseitigen, erlauben wir uns in dem einzigen für Schles. Diözesan-Angelegenheiten vorhandenen Organe die „Berichtigung" vom 8. Juli zu veröffentlichen.

Berichtigung.

In der Beilage zur Schles. Zeit. Nr. 152 war ein Artikel über die Eröffnung des theol. Convikts publizirt worden. Wir können nicht umhin, diesen Artikel einer Modifikation zu unterwerfen, um den Schleier der Verdächtigung, mit welchem eine so treffliche Anstalt

bis jetzt verhüllt vor dem Publikum erschien, zu lichten und derselben diejenige Anerkennung zu verschaffen, welche ihr jeder Unbefangene zollt. — Daß unter einem Theile der Studirenden bald beim Entstehen des Instituts eine üble, schiefe Meinung über dasselbe sich verbreitet hatte, leugnen wir nicht, können aber jetzt die Ueberzeugung aussprechen, daß mancher Theologe, nachdem er von den Einrichtungen genaue Notiz genommen, den Wunsch hegt, in die Anstalt aufgenommen zu werden, und wir hoffen, daß mit der Zeit jene Apathie sich nur bei Wenigen vorfinden wird. Was ferner uns als Aufgenommene (deren Anzahl 20 und nicht 15 beträgt) anbelangt, so erklären wir hiermit öffentlich, daß es nicht Zwang, sondern unser freier Entschluß war, in die Anstalt einzutreten, daß nicht das materielle Interesse, sondern das spirituelle zunächst in uns diejenige freudige Stimmung hervorruft, welche unsern Aufenthalt zu einem höchst angenehmen macht. Der Verfasser des Artikels hätte sich demnach entweder genauer ausdrücken, oder lieber schweigen sollen, um den Vorwurf der Verdächtigung von sich fern zu halten.

Ein weit härteres Urtheil müssen wir aber über den in der Beilage zu Nr. 151 aufgenommenen Artikel, welcher aus der D. A. Z. entlehnt ist, aussprechen. Wir zweifeln, ob der Verfasser desselben in so nahen Verhältnissen zum verstorbenen Fürstbischof gestanden, daß er eine so bestimmte Sprache führen kann. Es sei hier nur bemerkt, daß der Hochselige die Genehmigung zur Gründung der Anstalt ertheilt hat, woraus von selbst hervorgeht, daß jener Zeitungsartikel auf grundloser Vermuthung beruht. Wir ersuchen demnach den unbekannten Unberufenen, fernerhin mit dergleichen Aeußerungen sparsamer umzugehen, bedenkend, daß es hierorts ein Leichtes sei, die Grundlosigkeit und Unhaltbarkeit solcher Gerüchte aufzudecken und daß jede Verletzung der Achtung gegen hochgestellte Personen, wie im vorliegenden Falle gegen den Hochseligen Fürstbischof, dessen kirchliches Ansehn zur Sanktion irriger Ansichten gemißbraucht worden ist, bei jedem Edeldenkenden den gerechten Unwillen erregen muß.

So weit unsere Berichtigung. Wir schließen mit dem innigen Wunsche: Gott wolle stets dieser Anstalt seinen Segen verleihen, und geben hiermit das Versprechen, daß wir unter des Höchsten Beistande durch getreue und gewissenhafte Erfüllung unserer Pflichten das Vertrauen der Hochwürdigsten H. Obern, so wie das der ganzen Diözese rechtfertigen wollen, damit recht bald aus unserer Mitte tüchtige Arbeiter hinausgesendet werden in den Weinberg des Herrn!

Sämmtliche
in das theol. Convikt aufgenommene Studirende
der kathol. Theologie.

Aus Oberschlesien. Am 15. Juli versammelte sich eine Anzahl oberschlesischer Curat-Geistlichen zur Abhaltung von geistlichen Exercitien auf dem St. Annaberge.

Weit und breit ist wohl kein Ort geeigneter hierfür, als der eben genannte, wo nicht nur die stille und ungestörte Einsamkeit einen eigenthümlich wohlthätigen Eindruck auf das dem wirren Treiben des Weltlebens sich entziehende Gemüth macht, sondern wo auch jeder Schritt religiöse Empfindungen und fromme Gefühle im Menschen weckt. Das ehemalige Franziskaner-Kloster, welches leider dem Verfalle nicht mehr fern ist, nahm die Angekommenen auf, wo sie, in einzelne Zellen vertheilt, freilich alle und jegliche Bequemlichkeit, wie sie den Weltkindern unentbehrlich ist, sich versagen mußten, nichtsdestoweniger aber im innigen herzlichen Zusammenleben mit gleichgesinnten Brüdern und unter wechselndem Gebet und Meditiren Tage einer heiligen Freude verlebten, wie sie sich allein empfinden, nimmer aber in Worten ausdrücken läßt. Ja, es waren Tage der Freude — „ecce quam bonum est et quam jucundum, habitare fratres in unum,“ sagt der Psalmist — und einer heiligen Freude, denn sie war in Gott und aus Gott.

Meine Absicht ist es nicht, den Gang der Exercitien in allen Einzelheiten mitzutheilen; ich darf dieses als etwas Bekanntes voraussetzen und erwähne daher nur Nachstehendes. — Die Leitung hatte ein hochverehrter und hochgestellter oberschlesischer Geistlicher, in Ascese und geistl. Leben wohl bewandert, übernommen, dessen Name ich jedoch nicht nenne, um seiner Anspruchlosigkeit nicht irgendwie nahe zu treten. Montag Abends wurde das Matutinum gemeinsam im Chore der Klosterkirche anticipando gebetet und hierauf die Ordnung der Exercitien und der ganzen Lebensweise proklamirt. Der Dienstag und Mittwoch vergingen unter gemeinsamen Gebeten, Meditationen, Besuchungen des hochwürdigsten Gutes, freien Vorträgen, Lesungen ꝛc. so schnell als angenehm, und war die Zeiteintheilung so weise getroffen, daß mitten inne liegende Erholungsstunden ein nochmaliges Ueberdenken und Beherzigen des Gehörten möglich machten und geistige Abspannung verhinderten. — Mittwoch Abends verrichteten alle — Einer beim Andern — die heil. Beichte, worauf Donnerstag Alle die heilige Messe lasen. Während der zwei vorhergehenden Tage hatte es nur immer Einer gethan. Um 9 Uhr wurde von unserem Rector ein solennes Hochamt cum Assistentia gehalten und nach demselben der Segen cum Sanctissimo ertheilt, wobei die Kirche von andächtigen Betern gefüllt war. Wahrhaft rührend aber war der Abschied. Um ½5 Uhr versammelten sich nämlich die anwesenden Geistlichen in der Kirche, wo das Itinerarium clericorum gemeinsam gebetet und gesungen und hierauf das Te-Deum intonirt wurde, unter welchem beim „Salvum fac“ der Hochw. Rektor wieder um den Segen cum Sanctissimo ertheilte. Hierauf wurden, da geistliche Exercitien bekanntermaßen mit Ablässen versehen sind, die vorgeschriebenen 7 Paternoster und Ave Maria mit beigefügtem „gloria Patri“ und ein Credo gebetet für den Papst, für unsere heilige Kirche und alle ihre bedrängten Gläubigen, für das Wohl unserer Diözese insbesondere, für unseren König, für die Verstorbenen u. s. w. Selbst der Feinde der Exercitien vergaß man nicht, vielmehr widmete man ihnen ein andächtiges „Vater unser“ und „Gegrüßet seist du Mariä.“ (Schluß folgt.)

Correspondenz.

E. G. in B. Wird gelegentlich angezeigt. — K. K. in B. Die genannte Vertheilung findet nicht jedes Jahr statt und erfolgte im bezeichneten nicht. — G. G. in N. Die vom Febr. ist in Nr. 9 d. J. zu finden. — P. P. in W. Sobald als möglich. — P. S. in B. Sehr gern, aber erst in folgender Nr. — P. H. in G. Wird besorgt werden. — K. S. in R. Mit einigen nöthig scheinenden Auslassungen. — Die Hoffnung möge in solcher Art nicht erfüllt werden. — K. M. in L. Wird soweit als jetzt möglich bald besorgt werden. Die Red.

Nebst literarischem Anzeiger Nr. 10.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter, Albrechts-Straße Nr. 6.